

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 39.

Jahrgang 1880.

873. 820. Der Preussische Beamten-Verein in Hannover,

welcher am 1. Juli 1876 seine Geschäftsthätigkeit eröffnet hat, sucht auf der Grundlage der Gegenseitigkeit und Selbsthilfe die wirthschaftlichen Bedürfnisse des Beamtenstandes zu befriedigen. Aufnahmefähig sind Reichs-, Staats-, Communal-Beamte, Geistliche, Aerzte und Lehrer. Der Verein schließt Lebens-, Kapital-, Leibrenten-, Kriegs- und Marine-Versicherungen ab, giebt an seine Mitglieder Caution-Darlehen und fördert in würdiger und sachgemäßer Weise die Interessen des Beamtenstandes durch die Monatschrift für Deutsche Beamte (Redaction Geheimen Regierungsrath Jacobi in Liegnitz — Verlag Friedr. Weiß's Nachfolger in Grünberg in Schlesien).

Der jetzige Versicherungs-Vestand beträgt:

3850 Lebens-Versich.-Policen über 13,422,600 M.
1372 Kapital- " " " 2,627,050 "

Sa. 5222 Policen über 16,049,650 M.

Das eigene Vermögen des Vereins d. h. der Theil der Activa, dem Passiva nicht gegenüberstehen, betrug nach dem Schluß des Jahres 1879 bereits rund 115,000 M.

Die Druckschrift „der Preussische Beamten-Verein, seine Ziele und Einrichtungen“ gewährt einen Vergleich über Prämienhöhe bei dem Verein und den Lebens-Versicherungsgesellschaften. Auf Antrag wird diese Druckschrift, sowie alle andern Drucksachen des Vereins franco und gratis von der Direction des Preussischen Beamten-Vereins in Hannover versandt.

Inhalt der Gesetzsammlung.

874. 831. Das zu Berlin am 23. August 1880 ausgegebene 29. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 8731. Gesetz über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung. Vom 26. Juli 1880.

Nr. 8732. Gesetz zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes, betreffend die Verfassung der Verwaltungsgerichte und das Verwaltungsstreitverfahren, vom 3. Juli 1875 (Gesetz-Samml. S. 375) und Einführung desselben in dem gesammten Umfang der Monarchie. Vom 2. August 1880.

Nr. 8733. Bekanntmachung, betreffend die Redaktion des Verwaltungsgerichtsgesetzes. Vom 2. August 1880.

875. 832. Das zu Berlin am 23. August 1880 ausgegebene 30. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 8734. Allerhöchster Erlaß vom 4. August 1880,

Ausgegeben zu Düsseldorf am 18. September 1880.

betreffend das Rangverhältniß der Direktoren der Bezirksverwaltungsgerichte.

876. 833. Das zu Berlin am 8. September 1880 ausgegebene 31. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 8735. Verordnung, betreffend den Sitz der Generalkommission für die Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen. Vom 16. August 1880.

Nr. 8736. Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für den Bezirk des Amtsgerichts Bargteheide in der Provinz Schleswig-Holstein. Vom 23. August 1880.

Nr. 8737. Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil des Bezirks des Amtsgerichts Hoya. Vom 1. September 1880.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Central-Behörden.

877. 829. Die am 1. Oktober d. Js. fälligen Zinsen der Preussischen Anleihen können bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hier selbst, Oranienstraße Nr. 94 unten links, schon vom 15. d. Mts. ab täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der drei letzten Geschäftstage jedes Monats, von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags gegen Ablieferung der Kupons in Empfang genommen werden.

Von den Regierungshauptkassen, den Bezirks-Hauptkassen der Provinz Hannover und der Kreiskasse in Frankfurt a. Main werden diese Kupons vom 20. d. Mts. ab, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionstage, eingelöst werden.

Die Kupons müssen nach den einzelnen Schuldengattungen und Apoints geordnet und es muß ihnen ein, die Stückzahl und den Betrag der verschiedenen Apoints enthaltendes, aufgerechnetes, unterschriebenes und mit Angabe der Wohnung des Inhabers versehenes Verzeichniß beigelegt sein.

Berlin, den 4. September 1880.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Schow. Löwe. Hering. Merleker.

878. 834. Am 1. September d. J. ist die zur Bergisch-Märkischen Eisenbahn gehörige 2,3 km. lange Verbindungsbahn zwischen dem Bahnhofe Herne der Bergisch-Märkischen Eisenbahn und dem gleichnamigen Staatsbahnhofe dem Verkehr übergeben worden.

Berlin, den 7. September 1880.

Reichs-Eisenbahn-Amt.

879. 835. Die auf den 1. September d. J. festgesetzte Eröffnung der an der Bahnstrecke Berlin—Lehrte für den Eil- und Stückgut-Verkehr errichteten Haltestelle Leiferde ist bis zum 1. October d. J. verschoben.
Berlin, den 7. September 1880.

Reichs-Eisenbahn-Amt.

880. 838. Beitritt der Republik San Domingo zum Weltpostverein.

Zum 1. October tritt die Republik San Domingo dem Weltpostverein bei. Von diesem Zeitpunkte ab kommen mithin für Brieffendungen nach und aus der Republik San Domingo die Vereinsportosätze in Anwendung, nämlich 20 Pfennig für frankirte Briefe, 40 Pfennig für unfrankirte Briefe; 10 Pfennig für Postkarten, 5 Pfennig für je 50 Gramm Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben, mindestens jedoch 20 Pfennig für Geschäftspapiere und 10 Pfennig für Waarenproben.

Berlin W., den 9. September 1880.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts: Stephan.

881. 839. Postanweisungsverkehr mit Ostindien.

Vom 1. October ab wird der Meistbetrag der Postanweisungen im Verkehr mit Ostindien auf 20 Pfund Sterling (409 Mark) erhöht. Der einzuzahlende Betrag ist vom Absender in englischer Währung auf der Postanweisung anzugeben. Die Tage für Postanweisungen nach Ostindien beträgt vom gleichen Zeitpunkte ab für Beträge bis 40 Mark: 40 Pf., für jede weiteren 20 Mark: 20 Pf. mehr. Ueber die sonstigen Erfordernisse der Postanweisungen nach Ostindien ertheilen die Postanstalten auf Verlangen bereitwilligst Auskunft.

Berlin W., den 13. September 1880.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts: Stephan.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

882. 821. Diejenigen Personen, welche im Jahre 1881 ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, fordern wir mit Bezug auf den §. 6 des Gesetzes vom 3. Juli 1876, die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen betreffend, auf, ihre Anmeldung bis zum 10. October d. J. bei dem Bürgermeister ihres Wohnortes zu machen.

Beim Nachsuchen eines Legitimations- und Gewerbe-scheines zum Handel im Umherziehen sind die Waaren, mit welchen zu handeln beabsichtigt wird, speziell zu bezeichnen.

Desgleichen ist anzugeben, wer als Begleiter oder Transportführer dient und ob und welches Transportmittel zur Beförderung der Handelsgegenstände verwendet wird.

Düsseldorf, den 9. September 1880. III. III. 11.130.

883. 824. Der für den Adolf Neukirchen aus Düsseldorf unter dem 12. Juli cr. ausgefertigte Legitimations- und Gewerbeschein Nr. 6910 ist angeblich verloren worden und wird dieser Schein deshalb für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 10. September 1880. III. III. 11099.

884. 825. Im Anschlusse an unsere Amtsblatt-Bekanntmachung vom 4. November v. J. (Amtsblatt de 1879 Seite 425), betreffend die Einfuhr von Zuchtvieh aus den Niederlanden, bringen wir hiermit zur Kenntniß der Betheiligten, daß nach einer neueren Anordnung des Herrn Ministers für Landwirtschaft u. die nach Nr. 2b unserer Bekanntmachung zu fordernde Bescheinigung künftig dahin zu lauten hat:

„Daß die bezeichneten Thiere sich in den letzten sechs Monaten nicht in der Provinz Südholland oder an einem Orte befunden haben, in welchem oder in dessen 20 Kilometer weitem Umkreise die Lungenseuche herrscht oder in dem gedachten Zeitraum geherrscht hat.“

Düsseldorf, den 9. September 1880. I. IIa. 2071.

885. 826. In Ausführung der revidirten Rheinschiff-fahrts-Akte vom 17. October 1868 Art. 27 (Ges.-Samml. pro 1869 pag. 812) sind mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz die Herren Bürgermeister Ridder für Reuß, Beigeordneter Thissen für Düsseldorf, Bürgermeister Wensch für Uerdingen, Beigeordneter Dr. Goede für Duisburg, Wasserbau-Inspector Genth für Ruhrort, Stadtbaumeister Oberstl. a. D. Chevalier für Wesel, Bürgermeister Bod für Emmerich, zu Königlichen Hafen-Kommissaren bestellt worden.

Wir fordern das Schiffahrt treibende Publikum hiermit auf, den hasenpolizeilichen Anordnungen dieser Beamten Folge zu leisten und etwaige Wünsche und Beschwerden, welche sich auf die Abfertigung in dem betreffenden Hafen beziehen, zu deren Kenntniß zu bringen.

Düsseldorf, den 6. September 1880. I. III. A. 3878.

886. 836. Ihre Majestät die Kaiserin-Königin haben Allerhöchst geruht, der Catharina Steinhoff zu Wesel in Anerkennung ihrer seit 40 Jahren in derselben Familie geleisteten treuen Dienste ein goldenes Kreuz zu verleihen.

Düsseldorf, den 9. September 1880. I. I. 1790.

887. 837. Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers und Königs wird für die dringendsten Nothstände der evangel. Landes-kirche am 19. Sonntag nach Trinitatis, den 3. October d. J. wiederum eine Kirchencollecte und in der darauf folgenden Zeit eine Collecte in den evangel. Haushaltungen durch kirchliche Organe abgehalten werden.

Indem wir diese Collecte dem Wohlwollen unserer evangel. Einwohner empfehlen, weisen wir die Steuer-kassen unseres Bezirks an, die gesammelten Gaben in Empfang zu nehmen und getrennt nach Kirchen- und Hauscollecte an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Düsseldorf, den 8. September 1880. II. B. 2115.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 21. October 1878.

888. 827. Auf Grund des §. 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. October 1878 wird hierdurch zur

öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die ohne Angabe des Druckers und Verlegers erschienene nichtperiodische Druckschrift mit der Ueberschrift „Der Kongreß der deutschen Sozialdemokratie 1880“, enthaltend eine Darstellung der Verhandlungen auf einem vom 20.—23. August c. in Schloß Wyden (Schweiz) stattgehabten Sozialistenkongreß, nach §. 11 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landes-Polizeibehörde verboten worden ist.

Berlin, den 9. September 1880.

Königliches Polizei-Präsidium. J. B.: von H e p p e.

889. 840. Auf Grund des §. 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die vom 5. und 20. Juni, 5. und 20. Juli, sowie vom 5. und 20. August d. J. datirten Nummern 7, 8, 9, 10, 11 und 12 der in der Imprimerie H. Albert zu Lyon, Quai de la Guillotière 6, gedruckten und von M. Lecluse zu Saint-Cloud bei Paris, Rue Royale 28, redigirten periodischen Druckschrift „La Revue socialiste“ nach Maßgabe des §. 11 des gedachten Gesetzes Seitens der unterzeichneten Landes-Polizeibehörde verboten worden sind.

Berlin, den 10. September 1880.

Königliches Polizei-Präsidium. J. B.: von H e p p e.

890. 841. Auf Grund des §. 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die im Verlage der Volksbuchhandlung Höttingen-Büch 1880 erschienene nicht periodische Druckschrift: „Ein neues Wintermärchen. Heine's Besuch im neuen Deutschen Reiche der Gottesfurcht und frommen Sitte. Neu-Auflage im unveränderten Originaltexte. Den Herren Staats- und Gesellschaftsrettern gewidmet“ nach §. 11 des genannten Gesetzes von der unterzeichneten Landes-Polizeibehörde verboten ist.

Hamburg, den 14. September 1880.

Die Polizei-Behörde. Senator Dr. M ö n d e b e r g.

Sicherheits-Polizei.

891. 822. Auf dem Bürgermeister-Amt zu Vorbeck sind als vermuthlich gestohlen in Verwahrung und können in Augenschein genommen werden:

1. eine Holzwalze, wie solche auf Zechen Verwendung finden, 2. 1 Gasrohr und 2 Eisenstangen von circa 8 Fuß Länge, 3. 1 gußeisernes Fensterrahmengestell.

Jeder, der über den Eigenthümer Auskunft geben kann, wird um Nachricht ersucht. (J. 1371—80 I.)

Essen, den 7. September 1880.

Königliche Staatsanwaltschaft.

892. 823. 1. Am 25. August d. J. ist dem Bergmann Hermann Wenner von Bocholt aus der Wascheinrichtung des „neuen Schachtes“ der Zechen Volksbank, während derselbe mit Waschen beschäftigt war, eine silberne Cylinderuhr, welche im Innern die Nr. 36565 trug und auf deren Zifferblatte der Name J. Winkels

Wesel angebracht war, aus seiner Westentasche entwendet worden. (J. 1452—80.)

2. Am 2. September d. J. ist dem Weichensteller Anton Brune auf dem Segeroth-Kirchhofe zu Essen bei Gelegenheit der Krieger-Festfeier aus seiner Westentasche eine silberne Cylinderuhr mit Goldbrand und Secundenzeiger nebst einer kurzen Talmi-Kette entwendet worden. Die Uhr trägt die Nr. 3608. (J. 1447—80.)

Diejenigen, welche über die Thäterschaft oder den Verbleib der vorbezeichneten Uhren Auskunft geben können, werden aufgefordert, davon mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Essen, den 7. September 1880.

Der Erste Staatsanwalt.

893. 830. In der Nacht vom 1./2. September d. J. sind aus dem Schrankkasten eines Uhrmachers zu Xanten mittels Einbruchs folgende Uhren: a. 1 Ancre galonirt, Nr. 52115, 19 lin., b. 1 Ancre galonirt, Nr. 28765, 19 lin., c. 9 silberne Cylinder- und Ancre-Uhren, sämmtlich 19 lin. Dieselben trugen sowohl auf dem Zifferblatte als auf dem inneren Deckel die Bezeichnung: „Fried. Wilh. Tüllmann in (oder à) Xanten“; hiervon waren 2 in den Nummern 57203 bis 57215, zwei Uhren hatten silberne, alle übrigen messingene Cuvetten, d. 1 Ancre silberne Savonette, e. 1 Ancre silberne, mit silberner Cuvette, grün verziertem Blatt, worin der Ancre fehlt, f. 2 Cylinder silberne, 18 lin., Nr. 16915 und 16918, g. 1 Cylinder silberne, 19 lin., Nr. 16667, h. 1 Cylinder, Nickel-Remontoir Nr. 26826, i. 1 Cylinder, Vergoldete Remontoir mosaïque, schwarzes Zifferblatt, Nr. 26953, k. 1 neu-silberne Cylinder-Uhr, 14 lin., l. 1 silberne Cylinder-Uhr, 14 lin., m. 1 neu-silberne Cylinder-Uhr, 18 lin., zwischen 7124 bis 7140, n. 16 silberne und galonirte Cylinder- und Ancre-Uhren, theils 18 theils 19 lin., gestohlen worden.

Wer über den Verbleib der gestohlenen Uhren oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, wolle der unterzeichneten Stelle oder der nächsten Polizei-Behörde Mittheilung machen.

Cleve, den 6. September 1880.

Königliche Staatsanwaltschaft.

894. 842. Es sind gestohlen worden:

I. Dem Maurermeister Ewald Lang zu Essen Kettwigerchauffee Nr. 177 in der Nacht vom 23. und 24. August d. J. mittels Erbrechens eines Behältnisses folgende Gegenstände: 1. eine schwarze Reys-Damenjace, Werth 20 Mk., 2. ein blauer Regenmantel Werth 33 Mk., 3. ein schwarzes Tibetkleid Werth 27 Mk., 4. ein schwarzes Kaschmirkleid Werth 40 Mk., 5. ein graues Lüstrefkleid Werth 15 Mk., 6. ein graues wollenes Kleid Werth 40 Mk., 7. ein schwarzseidener Sonnenschirm, in dessen Knopf sich ein Spiegelglas befand, Werth 10 Mk., 8. ein schwarzseidener Regenschirm in dessen Knopfe sich ebenfalls ein Spiegelglas befand, Werth 20 Mk., 9. ein schwarzseidener Regenschirm mit Olivenstab und Krücke von demselben Holze Werth 10 Mk., 10. ein grauer Herren-Anzug, Rod, Hose und Weste von gleichem englischen Stoff, Werth 48 Mk., 11. ein

schwarzer Filzhut, Werth 8 Mk., 12. ein schwarzgrauer geflodter Herren-Heberzieher, Werth 25 Mk., 13. eine schwarze Tuchhose, Werth 10 Mk., 14. eine graue Burgin-Hose, Werth 5 Mk., 15. zwei dunkelgraue Burgin-Westen, 16. eine hellgraue und zwei dunkelgraue Kammgarnwesten. Diese 5 Westen haben einen Gesamtwert von 25 Mk.

II. Dem Wirth Heinrich Thomaskamp zu Essen, Kettwigerchauffee Nr. 177, in der Nacht vom 23—24 August cr.: 1. zwei weißleinen Betttücher, Werth 8 Mk., 2. zwei roth carrirte Kissenüberzüge ohne Zeichen, Werth 6 Mk.

Diese Diebstähle hat ein etwa 20 Jahre alter Mann, welcher angab, ein Kesselschmied aus Kettwig zu sein, ausgeführt.

Derselbe ist ungefähr 5 Fuß 2 Zoll groß, von gesetzter Statur, hat schwarzes Haar und schwarzen Schnurrbart und war mit einem schwarzen Anzuge bekleidet. Der Dieb hat muthmaßlich seinen Weg nach Mülheim a. d. Ruhr oder Oberhausen genommen.

Diejenigen, welche über die Thäter oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermögen, werden erjucht, dies mir oder der nächsten Polizei-Behörde umgehend mitzuthellen. (S. 1494—80 I.)

Essen, den 13. September 1880.

Der Erste Staatsanwalt: Schlüter.

Personal-Chronik.

895. 844. A. Ordens- u. Verleihungen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 23. August cr. dem Rentner Gustav Plakhoff zu Elberfeld den königlichen Kronen-Orden 4. Klasse zu verleihen geruht.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den praktischen Arzt Dr. med. Johann Bracht in Steele und Dr. med. Franz Hellersberg in Neuß den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

B. Kommunal-Verwaltung.

Der Deconom Bernhard Halswick ist zum dritten Beigeordneten der Bürgermeisterei Schermbeck ernannt worden.

C. Schul-Verwaltung.

Der Bürgermeister Thoma zu M.-Glabbad-land ist

von der Lokalschulinspektion der katholischen Volksschulen zu Dahl, Holt, Waldhausen und Windberg auf seinen Antrag entbunden und mit der Führung derselben der königliche Kreisschulinspektor Rentnich zu M.-Glabbad beauftragt worden.

896. 828. Personalchronik.

für den Monat August 1880.

1. Ernannet sind: a) der Gerichtsassessor Fischer in Schwelm zum Amtsrichter bei dem Amtsgerichte in Lübbecke; b) die Rechtskandidaten Wilhelm Reese zu Soest, Dr. Carl Ged zu Hagen, Ernst Ostkirchen zu Münster und Alfred Voerbros zu Soest zu Referendarien; c) der Kreisgerichtskanzlist z. D. Roland zu Herlohn zum Kanzlisten bei dem Landgerichte in Münster; d) die Gerichtsvollzieher kraft Auftrags: Krämer in Blettenberg, Gronau in Bochum, Schmidt in Medebach, Hille in Beckum und Lenzer in Essen definitiv zu Gerichtsvollziehern bei den resp. Amtsgerichten daselbst; e) der Gerichtsvollzieher kraft Auftrags Preuß in Brilon definitiv zum Gerichtsvollzieher bei dem Amtsgerichte in Neheim; f) der Amtsgerichts-Assistent Carl Böker in Essen zum Amtsgerichts-Sekretair bei dem Amtsgerichte in Essen; g) der diätarische Gerichtsschreibergehülfe Bracht zu Ibbendüren zum Amtsgerichts-Assistenten bei dem Amtsgerichte zu Steele; h) die diätarischen Gerichtsschreibergehülfen Wendt in Dinslaken und Hermann Bielefeld in Hamm zu Amtsgerichts-Assistenten bei dem Amtsgerichte in Essen.

2. Versetzt sind: a) der Referendar Schulenburg von Soest in den Bezirk des Oberlandesgerichts zu Köln; b) der Gerichtsvollzieher Harbach zu Camen an das Amtsgericht in Unna; c) der Gerichtsvollzieher Wesselmann in Unna an das Amtsgericht in Dortmund; d) der Gerichtsvollzieher Kaufmann zu Neheim an das Amtsgericht zu Brilon.

3. dem Rechtsanwalt und Notar Justizrath Neukirch in Minden ist der Rothe Adlerorden IV. Klasse mit der Zahl 50 verliehen.

4. der Rechtsanwalt und Notar Justizrath Nohl zu Herlohn ist gestorben.

Hamm, den 6. September 1880.

Der Oberlandesgerichts-Präsident. J. B.: Dohm.

897. 845.

Zusammenstellung

Nr. der Bekanntm.	der in den öffentlichen Anzeigern Nr. 102, 103 und 104 zur Besetzung angezeigten, gegenwärtig vakanten Dienststellen.	Meldung bis zum
3361	Klassenlehrer an der katholischen Volksschule in Walbeck, Kreis Geldern. Einkommen: 1050 Mk. und Miethentschädigung von 75 Mk.	sofort
3262	Lehrer an der katholischen Volksschule in Kleinenbroich, Kreis M.-Glabbad. Einkommen: 1350 Mk., freie Wohnung und Garten	sofort
3323	Lehrer an der katholischen Knabenschule in Geldern. Einkommen: 1050 Mk., Miethentschädigung von 108 Mk. und für Reinigen und Heizen u. 75 Mk.	baldigst